

## Antrag zur Mitgliederversammlung 2011

**Die unterzeichnenden Vereinsmitglieder ersuchen die Mitgliederversammlung, wie folgt zu beschließen:**

***Die Mitglieder des Aufsichtsrats Horst Gobrecht und Franz-Theodor Schadendorf werden abberufen.***

### **Begründung:**

Der Antrag ist gem. § 7 Abs. 5 d der Satzung zulässig. Er wird wie folgt begründet:

1. Die Herren Gobrecht und Schadendorf sind auf Wunsch des früheren Vorstands (Blunck – Rudnik – Fricke) von der Mitgliederversammlung 2006 gewählt worden. Die damaligen Vorstandmitglieder haben so dafür Sorge getragen, dass sie sich ihre eigenen Kontrolleure (§ 9 Abs. 3 der Satzung) aussuchen konnten.

Ein Antrag aus der Mitgliederversammlung 2006, doch wenigstens ein (weiteres) Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen, das nicht auf der Wunschliste des damals neu gewählten Vorstands stand, wurde mit der Mehrheit der BdV-Mitarbeiter/innen (nebst Angehörigen und Freunden), für deren „richtiges“ Stimmverhalten der Vorstand Sorge getragen hatte, niedergestimmt.

2. Der so gewählte Aufsichtsrat hat von Anfang an deutlich gemacht, dass ihm seine Aufgaben, den Vorstand zu überwachen und die Vereinsmitglieder gegenüber dem Vorstand zu vertreten, nicht bewusst waren bzw. dass er nicht bereit war, diesen Aufgaben zu entsprechen:

Als eine seiner ersten Amtshandlungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende Gobrecht das Gesprächsangebot des Vereinsmitglieds Joachim Bluhm (der nicht nur das wohl „dienstälteste“ aktive Vereinsmitglied ist und der den Verein zudem in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt von 1983 bis 2005 mit großem Erfolg vertreten hat) abgelehnt. Hierfür hat ihm der „Rat“ der damaligen Vorstandsvorsitzenden Lilo Blunck, sich nicht auf ein Gespräch mit dem Mitglied Bluhm einzulassen, ausgereicht.

In der Mitgliederversammlung 2008 hat das Aufsichtsratsmitglied Gobrecht dann auf ein „Moratorium“ zwischen Vorstand und Vorstandskritikern hingewirkt, ohne willens und in der Lage zu sein, dieses Moratorium auch im Vorstand durchzusetzen: Während die Mitgliederversammlung 2008 bereit war, die prozessualen Streitigkeiten ruhen zu lassen und im Wege eines Gesprächs zwischen Aufsichtsrat und den Vorstandskritikern einen Neuanfang zu versuchen, hat Herr Gobrecht das Moratorium unmittelbar nach der Mitgliederversammlung widerrufen. Und an den anberaumten Besprechungen zwischen den Vorstandskritikern und dem Aufsichtsrat sollten plötzlich auch Vertreter des Vorstands oder Rechtsanwälte teilnehmen, deren Namen und Aufgaben Herr Gobrecht nicht offenbaren wollte.

3. In der Folgezeit hat der Aufsichtsrat es geschehen lassen, dass der Vorstand die Vorstandskritiker aus dem Verein ausgeschlossen hat (dies teilweise mehrfach), zumindest aber ihnen den Ausschluss angedroht hat. Alle gegen diese Ausschlussbeschlüsse und Ausschlussandrohungen gerichteten Klagverfahren hat der BdV verloren.

Der Aufsichtsrat hat es ferner geschehen lassen, dass der Vorstand versucht hat, die Vorstandskritiker mit maßlos überzogenen Unterlassungs- und Kostenerstattungsklagen zu ruinieren. Auch alle diese Prozesse hat der BdV verloren.

So hat der frühere Vorstand unter den Augen des Aufsichtsrats ein sechsstelliges Vermögen verprozessiert. Dies und die nicht benötigte, zumindest aber schlecht geplante Aufstockung des Vereinsgebäudes (Wurde diese Bauleistung überhaupt ausgeschrieben?) sowie die Anschaffung einer überdimensionierten und überteuerten EDV haben dafür gesorgt, dass der Verein, der zuvor ein frei verfügbares Vermögen von bald 1,8 Mio. Euro aufgehäuft hatte, Ende

2010 erstmals Kredite aufnehmen musste. Auch dies hat der Aufsichtsrat nicht verhindert, vielleicht nicht einmal bemerkt.

Der Aufsichtsrat hat es überdies zugelassen, dass die Vorstandsmitglieder in den Mitgliederversammlungen 2009 und 2010 falsch vorgetragen und den Versammlungen wesentliche Informationen vorenthalten haben.

4. Es hat leider einige Jahre gedauert, bis auch die weisungsgebundenen und lohnabhängigen Mitarbeiter/innen des BdV erkannten, dass Sie mit dem früheren Vorstand auf ungeeignete Personen gesetzt hatten. Erst nachdem sie dies Ende 2010 dem Aufsichtsrat vor Augen geführt hatten, wurde dieser tätig und hat er schließlich und endlich im Dezember 2010 Frau Blunck ihres Amtes enthoben.

Einen Aufsichtsrat, der erst tätig wird, wenn das Vereinsschiff bereits gesunken ist und wenn er selbst mit Schadensersatzansprüchen rechnen muss, braucht der Verein jedoch nicht.

5. In Unkenntnis der vorerwähnten Entwicklung und weil es keinen Gegenkandidaten gab, hat die Mitgliederversammlung 2010 Herrn Gobrecht als Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestätigt.

Dagegen hat die Mitgliederversammlung 2010 Herrn Schadendorf, der zuvor durch nichts als seine Kritiklosigkeit gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden aufgefallen war, durch den früheren BGH-Richter und Versicherungs-Ombudsmann Prof. Römer ersetzt. Hiernach war sich der nicht auf den zweiten Aufsichtsratsposten gewählte Herr Schadendorf nicht zu schade, für den dritten Aufsichtsratsposten erneut zu kandidieren, wo er dann auch gewählt wurde, dies zu Lasten des so ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Becker. Deutlich wird:

Hier kleben Personen an ihren Ämtern, ohne diese Ämter wirklich ausfüllen zu wollen oder ausfüllen zu können. Dieses Zusammenwirken der Aufsichtsratsmitglieder Gobrecht und Schadendorf hat dem frisch in den Aufsichtsrat gewählten Prof. Römer dann auch Veranlassung gegeben, sein Aufsichtsratsmandat nach nur vier Monaten wieder zur Verfügung zu stellen.

6. Abgesehen davon, dass die Herren Gobrecht und Schadendorf ihre Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder nicht erfüllt haben und durchaus mit Schadensersatzansprüchen des Vereins rechnen müssen, stellen Sie heute den „Nachlass“ eines ungeeigneten Vorstands und einer den Verein schädigenden Vereinspolitik dar. Unter Ihrer „Aufsichtstätigkeit“ ist der Verein arm geworden und fast in der Bedeutungslosigkeit versunken.

Der noch amtierende Vorstandsvorsitzende Wrocklage, dessen Bestellung zu den wenigen positiven Amtshandlungen des bisherigen Aufsichtsrats gehört, versucht mit großem Einsatz, den Verein auf den Weg eines streitbaren Verbraucherschutzvereins zurückzuführen und für dessen finanzielle Gesundung Sorge zu tragen. Leider wird Herr Wrocklage sein Amt zur Mitgliederversammlung 2011 niederlegen. Wer ihm nachfolgen wird, ist ungewiss. Sicher aber ist:

Der von dem neuen Vorstand geschuldete Neuanfang kann nicht gelingen, wenn ihm nicht auch ein neuer Aufsichtsrat an die Seite gestellt wird. Voraussetzung hierfür ist es, dass der bisherige Aufsichtsrat abberufen wird. Hierum ersuchen wir die Mitgliederversammlung 2011. Geeignete Nachfolger für den Aufsichtsrat werden wir spätestens in der Mitgliederversammlung 2011 benennen.

Im Juli 2011